

IV. Maßnahmen zur weiteren schrittweisen Einführung
der 40-Stunden-Arbeitswoche
und zur Verlängerung des Erholungsurlaubes

1. Ab 1.5.1977 wird für 1,2 Millionen Schichtarbeiter die Arbeitszeit verkürzt.
- Für Werktätige, die im Drei- oder durchgehenden Schichtsystem arbeiten, wird die 40-Stunden-Woche
 - für Werktätige, die im Zweischichtsystem arbeiten, die 42-Stunden-Arbeitswoche eingeführt.

Die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt ohne Lohnminderung und unter Beibehaltung der 5-Tage-Arbeitswoche.

2. Für 300 000 vollbeschäftigte Mütter mit 2 zum eigenen Haushalt gehörenden Kindern bis zu 16 Jahren wird ab 1. 5. 1977 die 40-Stunden-Arbeitswoche ohne Lohnminderung eingeführt.

Damit ist für alle Mütter mit 2 und mehr Kindern die 40-Stunden-Arbeitswoche verwirklicht.

3. Für Lehrer, Hort- und Heimerzieher sowie für Kindergärtnerinnen im Bereich der Volksbildung wird die wöchentliche Pflichtstundenzahl ab 1. 9. 1976 gesenkt.

Für die Tätigkeit des Lehrers als Klassenleiter wird ab 1. 9. 1977 eine Pflichtstunde angerechnet.

4. Ab 1. 1. 1977 wird für Werktätige, die regelmäßig Schichtarbeit leisten, ein Zusatzurlaub von drei Tagen eingeführt.

Dieser Urlaub wird zusätzlich zum gegenwärtig bestehenden Urlaubsanspruch gewährt.

5. Die Gewährung des monatlichen Hausarbeitstages wird erweitert.

Ab 1. 1. 1977 wird ein monatlicher Hausarbeitstag für vollbeschäftigte alleinstehende Frauen ab 40. Lebensjahr mit eigenem Haushalt auch ohne Kinder gewährt.

6. Im zweiten Halbjahr 1978 sind die Maßnahmen vorzulegen, damit ab 1. Januar 1979 der Erholungsurlaub der Werktätigen mindestens um 3 Tage erhöht wird, indem der Grundurlaub und alle Arten von Zusatzurlaub neu festgelegt sowie die arbeitsfreien Sonnabende nicht mehr als Urlaubstage gerechnet werden.

Alle für Werktätige bereits gewährten günstigeren Regelungen bleiben bestehen.

Die Rechtsvorschriften werden vom Ministerrat der DDR in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des FDGB erlassen.